



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

-  Geltungsbereich (Flurnr. 832)
-  Baugrenze
-  Bereich für die Fließgewässerentwicklung
-  Bäume zu pflanzen:
O = Obstbäume als Halb- oder Hochstamm
-  Entwicklung extensiven Grünlands
-  Pflanzung einer Strauchhecke
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- A: Ausgleichsfläche für das Bauvorhaben (dingliche Sicherung durch Eintragung in das Grundbuch erforderlich)
- F: Fläche für Fließgewässerentwicklung (Ziele: Entfernen Uferverbau, Bachbett umgestalten, Ufergehölze pflanzen, Uferstreifen anlegen)

HINWEISE:

-  Gebäude und Stellplätze
-  Eintragung einer Dienstbarkeit für die Zufahrt
-  berechnetes Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich)
-  Gehölzbestände
-  Grenze Anbauverbotszone (20 m vom Fahrbahnrand)
-  Fahrbahnrand
-  ODE Beginn/Ende Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt - Ortsdurchfahrtsgrenze
-  freie Strecke
-  Ortsdurchfahrt

EINBEZIEHUNGSSATZUNG "AITERBACH NORDOST"

GEMEINDE ALLERSHAUSEN, LANDKREIS FREISING

PLANUNG: DIPL. ING. ANGELIKA RUHLAND, 85354 FREISING

DATUM: 13.12.2017, 08.08.2018, 18.12.2018

PLANZEICHNUNG M 1: 1000

